

/0142/2019

Fachbereich: Bürgermeister
 Sachbearbeiter: Joachim Ruppert
 Az:
 Datum: 22.01.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat			
Ortsbeirat Wiebelsbach			
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr			
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Antwort zum Antrag der SPD (SPD/0025/2018)

Inhalt der Mitteilung

Mit Beschluss der Versammlung vom 14.12.2018 (SPD/0025/2018) wurde der Magistrat aufgefordert, die Fördermittelsituation zur Planung und Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Wiebelsbach zu beraten und zu überprüfen.

Es wurden sowohl interne Besprechungen als auch Gespräche mit DADINA geführt. Im Prinzip gilt das gleiche wie beim Bahnhof Umstadt Mitte. In der Regel können Fördermittel wie folgt eingeworben werden:

Förderung RMV:

- 50% der Machbarkeitsstudie
- 50% Planung LP 1-4
- 30% Planung LP 5-8

Land Hessen:

- von den förderfähigen Kosten:
- 70% GVFG
- 10% FAG

Zusätzlich können Anträge bspw. beim Landkreis gestellt werden. Es gibt keine Fördergarantie, in den meisten Förderszenarien sind die Aussichten auf Förderung allerdings äußerst wahrscheinlich und damit verlässlich. Prüfungen zu Förderungen und Förderanträge werden wie üblich vor Beginn der Maßnahme von der Verwaltung gestellt. Bei jeder Förderung ist zu berücksichtigen, dass das geförderte Vorhaben auch Anteile enthalten kann, die nicht förderfähig sind. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass für manche Programme eine Doppelförderungs Ausschluss existiert. Dies wird dann im Vorfeld wie immer dargestellt.

Voraussetzung ist und bleibt, dass die Stadt als Vorhabenträger auch im Besitz des Geländes ist. Hierzu laufen die aktuellen Verhandlungen mit der Deutschen Bahn.